



## Beitragsordnung des Imkerverband Hamburg e. V.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Rechnungsstellung für die Beitragszahlungen der Imkervereine erfolgt jeweils zum 01.02. eines Jahres.

Für die Berechnung der Beiträge je Mitgliedsart und für Bienenvölker sind die durch die Vereine in der *D.I.B.-MV* (D.I.B.-Online-Mitgliederverwaltung) dokumentierten Zahlen maßgeblich. Als Stichtag gilt jeweils der 31.12. des Jahres.

Die abgerechneten Völkerzahlen gelten für das ganze Kalenderjahr. Ableger gelten als Völker. Eine unterjährige Anpassung von Völkerzahlen erfolgt nicht.

Die Beiträge werden unabhängig von einem unterjährigem Ein- oder Austrittstermin des Mitglieds für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe erhoben. Für Mitglieder die im laufenden Kalenderjahr eintreten sind, erfolgt die Rechnungsstellung jeweils zum 01.10. des Jahres.

Auch bei Mitgliedschaft in mehreren Imkervereinen ist von jedem Mitglied der volle Beitrag zu entrichten.

Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>je Mitglied</b>	<b>je Bienenvolk</b>
Beitrag Landesverband	10,00 €	
Beitrag Deutscher Imkerbund	3,58 €	
Werbebeitrag Deutscher Imkerbund		0,26 €
Versicherungsgrundbeitrag Imker-Global-Versicherung <sup>1</sup>	5,00 €	
Rechtsschutz-Versicherung	2,20 €	
Versicherung-Steigerungssatz		0,80 €

<sup>1</sup>Optional kann durch die Vereinsmitglieder eine Höherversicherung gewählt werden.

Rechnungen sind innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt durch Überweisung auf das Konto des Verbandes auszugleichen. Dies gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Mitgliedsverein seinerseits eine entsprechende Zahlung von seinen Mitgliedern erhalten hat.

Die in dieser Beitragsordnung genannten Verfahren, Beiträge und Termine wurden durch die Vertreterversammlung am 25.02.2024 beschlossen.